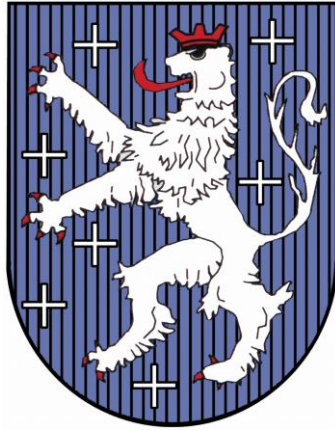


# Ortsgemeinde Jugenheim



## Erläuterungen zu den Planungsstellen

### 1. Nachtragshaushalt 2024

# Inhaltsverzeichnis

3   Finanzen	1
61100   <i>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</i>	1
4   Bürgerservice	2
55300   <i>Friedhofs- und Bestattungswesen</i>	2
5   Soziales	3
36550   <i>ev. KiTa Martin Luther King</i>	3
6   Bauen	4
54111   <i>Gemeindestraßen, Wege, Plätze</i>	4
55410   <i>Landschaftsschutz</i>	4
7   Umwelt und Verkehr	5
57110   <i>Kommunale Wirtschaftsförderung (Gewerbegebiet)</i>	5

## Erläuterungen zum Haushalt 2024

### 3 | Finanzen

#### 61100 | Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

##### **Konto 4013000 | Gewerbesteuer**

Aufgrund Mitteilungen des Finanzamtes im I. Quartal 2024 ist die Gewerbesteuer gem. Nachtragshaushaltsplanung anzupassen. In 2024 erfolgt eine Anpassung der Vorrausleistungen sowie teilweise Rückzahlungen aufgrund IST Abrechnungen der Vorjahre. Unter Berücksichtigung der lfd. Gewerbesteuer für 2024, der Anpassung der lfd. Vorrausleistung 2024 sowie der Rückzahlung aufgrund IST Abrechnungen der Vorjahre beträgt die Gewerbesteuer 2024 in Summe -77.000 EUR. Ab 2025 ist eine entsprechende Vorrauszahlung gem. aktuellen Kenntnisstand i.H.v. 245.000 EUR eingeplant.

##### **Konto 5431000 | Gewerbesteuerumlage**

Die Gewerbesteuerumlage wird in 2024 ff. entsprechend der Anpassung der Gewerbesteuer angepasst.

##### **Konto 5442100 | Allgemeine Umlage an den Landkreis**

Die Kreisumlage beträgt in 2024 813.620 EUR.

##### **Konto 5442300 | Allgemeine Umlage an die Verbandsgemeinde**

Die Verbandsgemeindeumlage beträgt 807.890 EUR.

## Erläuterungen zum Haushalt 2024

### 4 | Bürgerservice

#### 55300 | Friedhofs- und Bestattungswesen

**Konto 4322400 | Entgelte für Bestattungen**

Nachtrag:

Durch eine Rechtsänderung im Dez. 2023 sind Grabnutzungsentgelte nicht mehr investiv zu veranschlagen. Diese sind direkt konsumtiv zu buchen. Die Rechtsänderung wurde entsprechend im Nachtrag berücksichtigt.

**Konto 4390000 | Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte**

Nachtrag:

Durch eine Rechtsänderung im Dez. 2023 sind Grabnutzungsentgelte nicht mehr investiv zu veranschlagen. Diese sind direkt konsumtiv zu buchen. Die Rechtsänderung wurde entsprechend im Nachtrag berücksichtigt.

**Maßnahme 5 | Grabnutzungsentgelte****Konto 6827000 | Grabnutzungsentgelte**

Nachtrag:

Durch eine Rechtsänderung im Dez. 2023 sind Grabnutzungsentgelte nicht mehr investiv zu veranschlagen. Diese sind direkt konsumtiv zu buchen. Die Rechtsänderung wurde entsprechend im Nachtrag berücksichtigt.

## Erläuterungen zum Haushalt 2024

### 5 | Soziales

#### 36550 | ev. KiTa Martin Luther King

**Konto 5231000 | Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen**

Für das Jahr 2024 werden für die laufende Unterhaltung 4.000 EUR angesetzt. Für die Reparatur des Sonnenschutzes im Außenbereich werden 2.000 EUR eingeplant. Somit entsteht ein Ansatz i.H.v. 6.000 EUR.

Nachtrag:

Berücksichtigung der überplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 128.500 EUR gem. Beschluss vom 29.02.2024 (BV Nr. 188). Aufgrund von Verzögerungen bei der Sanierung wurden nicht alle Rechnungen in 2023 gestellt. Die Mittel i.H.v. 128.500 EUR haben in 2023 zur Verfügung gestanden, konnten jedoch nicht nach 2024 übertragen werden, da bereits eine Übertragung aus 2022 nach 2023 stattgefunden hat.

## Erläuterungen zum Haushalt 2024

### 6 | Bauen

#### 54111 | Gemeindestraßen, Wege, Plätze

**Maßnahme 56** | I Punkt hinter der Kirche  
**Konto 7852300** | Auszahlungen für Baumaßnahmen

Gemäß gestellten Förderantrag belaufen sich die Kosten auf 267.500 EUR.

Nachtrag:

Aktuell werden Mittel i.H.v. rd. 450.000 EUR im Rahmen des Nachtragshaushaltes bereitgestellt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

2022 i.H.v. 44.250 EUR, 2023 i.H.v. 223.672 EUR, 2024 alt 9.000 EUR; neu 2024 i.H.v. 83.000 EUR; neu 2025 i.H.v. 100.000 EUR inkl. VE.

**Maßnahme 56** | I Punkt hinter der Kirche  
**Konto 6814200** | Investitionszuwendungen vom Land

Es liegt ein Bewilligungsbescheid aus dem LEADER-Programm i.H.v. 187.250 EUR vor.

Nachtrag:

Aufgrund des aktuellen Zeitplans wird mit Einnahmen in 2024 i.H.v. 67.410 EUR sowie in 2025 i.H.v. 119.840 EUR.

**Maßnahme 1201** | Straßenausbauprogramm Sanierung Schulstraße Teil II  
**Konto 7853300** | Auszahlungen von Baumaßnahmen (Infrastrukturvermögen)

Für den Ausbau der Schulstraße Teil II im Rahmen der wiederkehrenden Beiträgen werden insgesamt Mittel i.H.v. 800.000 EUR eingeplant. In 2024 werden Mittel i.H.v. 200.000 EUR, in 2025 400.000 EUR und in 2026 100.000 EUR eingeplant. Außerdem wird eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 100.000 EUR von 2023 nach 2024 gebildet. Außerdem werden für die gesamten Mittel Verpflichtungsermächtigungen gebildet.

Nachtrag:

Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes wurden weitere 70.000 EUR in 2026 inkl. VE eingeplant; somit stehen insgesamt Mittel i.H.v. rd. 884.000 EUR zur Verfügung, die aktuellen Gesamtkosten betragen rd. 800.000 EUR. Hintergrund ist die aktuelle Marktlage.

Des Weiteren wurde aufgrund des aktuellen Zeitplans die Finanzplanung angepasst: in 2024 wurde der Ansatz um 70.000 EUR gemindert; dieser Ansatz wurde in 2025 inkl. VE berücksichtigt.

#### 55410 | Landschaftsschutz

**Maßnahme 3** | Erwerb / Verkauf von Grundstücken und Gebäuden  
**Konto 7851000** | Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Um die Aufforstung westlich vom Jugendheimer Wäldchen weiter voran zu bringen sollen Grundstücke erworben werden. Daher wird der Ansatz aus 2023 in Höhe von 35.000 EUR um 25.000 EUR auf 60.000 EUR erhöht. Die Grundstücke sind sehr wahrscheinlich nicht unter 4,00 EUR pro qm zu bekommen. Einige Eigentümer haben bereits ihre Verkaufsabsicht signalisiert.

Nachtrag:

Im Rahmen Nachtragshaushalt 2024 wird der Ansatz in 2024 um 50.000 EUR reduziert und in 2025 um 50.000 EUR erhöht inkl. einer Verpflichtungsermächtigung. Somit können in 2024 weiterhin Verträge i.H.v. 60.000 EUR abgeschlossen werden.

## Erläuterungen zum Haushalt 2024

### 7 | Umwelt und Verkehr

#### 57110 | Kommunale Wirtschaftsförderung (Gewerbegebiet)

**Maßnahme 1101 | Erweiterung Gewerbegebiet Wiesenweg**

**Konto 6851000 | Einzahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Nachtrag:

In 2023 wurde ein Grundstück im Gewerbegebiet zurückerworben. Entgegen der Planung 2023 ist die Einnahme nicht in 2023 geflossen, sodass diese neu veranschlagt wird, da mit dem vorl. Rechenergebnis 2023 gerechnet wird.